

Der Deutsche Schulleiterkongress 2017 wurde in allen Bundesländern zur Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung beantragt. Er ist in allen Bundesländern als Fortbildung anerkannt, zusätzlich in vielen Bundesländern auch formell staatlich akkreditiert. Die Übersicht zeigt die Regelungen dazu in den Bundesländern. (Stand: 08.11.2016)

Bundesland	Stand der Anerkennung
Baden-Württemberg	Der DSLK ist als Fortbildung staatlich anerkannt. Ein formelles Anerkennungsverfahren ist nicht notwendig.
Bayern	Der DSLK ist als Fortbildung staatlich anerkannt. Ein formelles Anerkennungsverfahren ist nicht notwendig.
Berlin	Der DSLK ist als Fortbildung staatlich anerkannt. Ein formelles Anerkennungsverfahren ist nicht notwendig.
Brandenburg	Der DSLK ist als Fortbildung beantragt
Bremen	Der DSLK ist als Fortbildung staatlich anerkannt. Ein formelles Anerkennungsverfahren ist nicht notwendig.
Hamburg	Der DSLK ist als Fortbildung staatlich anerkannt. Ein formelles Anerkennungsverfahren ist nicht notwendig.
Hessen	Der DSLK ist als Fortbildung staatlich anerkannt. Akkreditierungs Nr.: 0168687801
Mecklenburg-Vorpommern	Der DSLK ist als Fortbildung beantragt
Niedersachsen	Der DSLK ist als Fortbildung staatlich anerkannt. Ein formelles Anerkennungsverfahren ist nicht notwendig.
Nordrhein-Westfalen	Der DSLK ist als Fortbildung staatlich anerkannt. Ein formelles Anerkennungsverfahren ist nicht notwendig.
Rheinland-Pfalz	Der DSLK ist als Fortbildung beantragt
Saarland	Der DSLK ist als Fortbildung staatlich anerkannt. Ein formelles Anerkennungsverfahren ist nicht notwendig.
Sachsen	Der DSLK ist als Fortbildung beantragt
Sachsen-Anhalt	Der DSLK ist als Fortbildung staatlich anerkannt. Reg.-Nr.: WT 2017-400-06
Schleswig-Holstein	Der DSLK ist als Fortbildung staatlich anerkannt. Ein formelles Anerkennungsverfahren ist nicht notwendig.
Thüringen	Der DSLK ist als Fortbildung staatlich anerkannt. Az.: 5094-25-0326/16

